

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV10/2015-0496 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.11.2015 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2010		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	23.11.2015	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	14.12.2015	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Feststellung der Jahresrechnung 2010.
Im Haushaltsjahr 2010 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.
Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik, war die Umstellungsphase erst mit der Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz abgeschlossen. Danach konnte der erste doppische Jahresabschluss erstellt werden.
Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 22.10.2015 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresrechnung 2010
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	